G 20680
ISSN 0342-9857

neue praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

Sozialpädagogische Familienhilfe aus Kindersicht

Auseinandersetzung mit Extremismus in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Wie queere Themen im Übergangssystem zwischen Schule und Beruf vorkommen

Restriktionen und irritierte Routinen in der Corona-Pandemie als Chance für Veränderung

Klugheit und Soziale Arbeit

mehr auf www.verlag-neue-praxis.de

www.verlag-neue-praxis.de

verlag neue praxis

np 2 / 24

np
2/2024
54. Jahrgang 2024 / Heft 2
Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

Herausgeber*in
Karin Böllert, Hans-Uwe Otto †, Hans Thiersch

Redaktion
Karin Böllert (verantwortlich), Münster; Gaby Flösser, Dortmund; Rainer Treptow, Tübingen; Holger Ziegler, Bielefeld.

Redaktionsanschrift
Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft,
AG 8 Soziale Arbeit
Postfach 100131, 33501 Bielefeld
e-mail: redaktion-neuepraxis@uni-bielefeld.de

Lektorat
Paul Niemann
e-mail: lektorat@verlag-neue-praxis.de

Beirat
Pascal Bastian, Landau; Roland Becker-Lenz, Olten (CH); Maria Bitzan, Esslingen; Karin Bock, Dresden; Rita Braches-Chyrek, Bamberg; Karl-Heinz Braun, Magdeburg-Stendal; Margrit Brückner, Frankfurt/M.; Zoe Clark, Siegen; Peter Cloos, Hildesheim; Thomas Coelen, Siegen; Margret Dörr, Mainz; Bernd Dollinger, Siegen; Jörg Fischer, Erfurt; Thomas Gabriel, Dübendorf (CH); Klaus Grunwald, Stuttgart; Reinhard Hörster, Halle/S.; Bettina Hünersdorf, Halle/S.; Benedikt Hopmann, Siegen; Fabian Kessl, Wuppertal; Heiner Keupp, München; Thomas Klie, Freiburg; Alban Knecht, Klagenfurt (A); Björn Kraus, Freiburg; Nadia Kutscher, Köln; Veronika Magyar-Haas, Fribourg (CH); Peter Marquard, Bremen; Stephan Maykus, Osnabrück; Nina Oelkers, Vechta; Ullrich Otto, Zürich (CH); Andreas Polutta, HS Esslingen; Heike Radvan, Cottbus; Thomas Rauschenbach, München; Kim-Patrick Sabla, Vechta; Philipp Sandermann, Lüneburg; Andreas Schaarschuch, Wuppertal; Albert Scherr, Freiburg; Stefan Schnurr, Muttenz (CH); Mark Schrödter, Kassel; Wolfgang Schröer, Hildesheim; Mike Seckinger, München; Marc Ansgar Seibel, Koblenz; Christian Spatscheck, Bremen; Heinz Sünker, Wuppertal; Vicki Täubig, Rostock; Nina Thieme, Duisburg-Essen; Werner Thole, Kassel; Wolfgang Trede, Tübingen; Jan V. Wirth, Bückeburg; Ulrike Voigtsberger, Hamburg

Verlag
Verlag neue praxis GmbH,
Lahneckstr. 10, 56112 Lahnstein
Tel. 02621 187159
Fax 02621 187176
E-mail: info@verlag-neue-praxis.de
Bankkonto: Volksbank Rhein-Lahn
BLZ 57092800
Kto.-Nr. 200240715

IBAN: DE95570928000200240715
BIC: GENODE51DIE (Ort Diez)

Alleingesellschafterin:
Ute C. Renda-Becker

Bezugspreis
Die np erscheint 6 x jährlich.
Einzelheft 21,- €,
Jahresabonnement 84,- €,
Studierendenabonnement 69,- €.
Die SLR (erscheint 2 x jährlich) kostet im Kombiabonnement mit der np 23,- €
zzgl. Zustellgebühr

Das Abonnement der *neuen praxis* ist schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalenderjahres kündbar. Probeabonnements, die nicht acht Tage nach Erhalt des letzten Probeheftes schriftlich gekündigt werden, gehen automatisch in ein Jahresabonnement über.

ISSN 0342-9857

Anzeigen
Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 20 vom 1.1.2024

Verwaltung und Auslieferung
Verlag neue praxis GmbH, Lahnstein

Satz
MedienServiceCenter Ute C. Renda-Becker, Lahnstein

Druckerei und Lieferanschrift für Beilagen
Rewi Druckhaus, Wiesentraße 11,
57537 Wissen

Nachdruck von Beiträgen nur mit Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Zurücksendung erfolgt nur, wenn Porto beigefügt ist. Die Zeitschrift kann durch die Buchhandlung und direkt vom Verlag bezogen werden. Alle Rechte, auch die der fotomechanischen Wiedergabe sind vorbehalten.

Manuskriptangebote senden Sie bitte per E-Mail direkt an: neuepraxis@uni-bielefeld.de. Alle Beiträge durchlaufen ein blind-peer-review-Verfahren.

Copyright

© Verlag neue praxis GmbH, Lahnstein

Die neue praxis wird regelmäßig im »Sozialwissenschaftlichen Literaturinformationssystem SOLIS« des Informationszentrums Sozialwissenschaften (Lennéstr. 30, 53113 Bonn) erfasst.

mehr auf www.verlag-neue-praxis.de

neue praxis
Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik
54. Jahrgang 2024/Heft 2

Editorial

Karin Böllert/Holger Ziegler 99

Beiträge

Gunther Graßhoff/Florian Hinken/Ita Räpke
Sozialpädagogische Familienhilfe aus Kindersicht. Eine ethnografische Studie zur Aneignung und zum Erleben der ambulanten Erziehungshilfe 104

Liane Pluto/Eric van Santen/Maren Zschach/Joachim Langner/Sally Hohnstein
Auseinandersetzung mit Extremismus in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Stellenwert, Beratungsnachfrage sowie -angebot und struktureller Rahmen 121

Bettina Staudenmeyer/Susanne Dern
Förder-Labyrinth mit (zu) engen Rahmenbedingungen? Wie queere Themen im Übergangssystem zwischen Schule und Beruf vorkommen und wie sie verankert werden könnten 142

Hendrik Trescher
Einrichtungen während der Corona-Pandemie. Restriktionen und irritierte Routinen als Chance für Veränderung? 157

Joachim Weber
Klugheit und Soziale Arbeit 172

mehr auf www.verlag-neue-praxis.de

●

Gunther Graßhoff, *Florian Hinken* und *Ita Räpke* richten ihren Blick zunächst auf den Forschungsstand zur Sozialpädagogischen Familienhilfe. Anschließend erfolgt eine Skizzierung der Fragestellung der Untersuchung und deren methodische Anlage. Der Zugang zum Feld und forschungsmethodische sowie -ethische Reflexionen werden aufgrund der Vulnerabilität der Zielgruppe ausführlich erörtert. Ein umfangreicher Teil ist sodann der Darstellung der zentralen Befunde gewidmet. Abschließend werden relevante Aspekte hinsichtlich der methodischen Anlage und der Einordnung der Ergebnisse diskutiert.

●

Offene Kinder- und Jugendarbeit wird wie andere Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe in ihrem Arbeitsalltag immer wieder mit dem Thema Extremismus konfrontiert. Hierbei handelt es sich keineswegs um eine Entwicklung der letzten Zeit. Vor diesem Hintergrund untersuchen *Liane Pluto*, *Eric van Santen*, *Maren Zschach*, *Joachim Langner* und *Sally Hohnstein* in ihrem Beitrag, wie Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland mit Fragen um Rechtsextremismus und islamistischen Extremismus konfrontiert sind und inwieweit sie sich die Bearbeitung dieser Problemlagen zu eigen machen.

●

Das von *Bettina Staudenmeyer* und *Susanne Dern* vorgestellte Forschungsprojekt »(Un)angepasst« blickt auf die Verschränkung von Machtverhältnissen in Bezug auf Klasse und Geschlecht sowie sexueller Orientierung im Übergangssystem zwischen Schule und Beruf. Dieses wendet sich an Jugendliche, welche den Einstieg in Ausbildung oder Beruf nicht schaffen beziehungsweise an Jugendliche, welche durch gesellschaftliche Hürden am Einstieg gehindert werden. Adressaten sind also junge Menschen, welche keinen Schulabschluss haben oder trotz Schulabschluss keinen Ausbildungsplatz finden.

●

Der Beitrag von *Hendrik Trescher* zeigt, anknüpfend an die Studie »Institutionalisierte Lebensbedingungen in Zeiten von Corona«, Einschränkungen und Herausforderungen für Fachkräfte und Bewohner*innen oder Besucher*innen in (pädagogischen) Einrichtungen wie in den Wohnheimen für Menschen mit Behinderung auf. Es werden sowohl Gemeinsamkeiten über die Einrichtungen hinweg als auch spezifische Erfahrungsberichte aus den Einrichtungen dargestellt. Daran anschließend wird diskutiert, was diese Ergebnisse über die Handlungsfähigkeit pädagogischer Einrichtungen in krisenhaften Situationen aussagen können und wie sich pädagogisches Handeln in einer irritierten Strukturlogik konstituiert und modifiziert.

●

In seinem Beitrag »Klugheit und Soziale Arbeit« geht es *Joachim Weber* darum, verschiedene Dimensionen des Zufalls zu unterscheiden und Klugheitsaspekte aus der Philosophie zu gewinnen und für die Soziale Arbeit fruchtbar zu machen. Dabei wird eine Seite des professionellen Handelns thematisiert, die sich nicht methodisieren lässt. Ein nur philosophischer Zugang zum Thema Klugheit umfasst allerdings nicht dessen gesamte Breite, weil sie einseitig die Klugheit angesichts der Gegnerschaft thematisiert. Die feministische Care-Ethik gibt schließlich wichtige Anstöße, eine kluge Kooperation in den Blick zu nehmen.

mehr auf www.verlag-neue-praxis.de

In eigener Sache

Eine erste Fassung des nachfolgenden Textes ist an die Mitglieder der Redaktion und des Beirates der *neuen praxis* versandt worden. Daraufhin haben uns viele zustimmende Reaktionen erreicht, die konstruktiven Vorschläge und Hinweise zur Überarbeitung des Textes haben wir in der jetzt vorliegenden Fassung aufgenommen. Andere Redaktions- und Beiratsmitglieder haben sich dezidiert gegen eine Veröffentlichung ausgesprochen. Wir nehmen insbesondere die Argumente ernst, die vor allem den – zu frühen – Zeitpunkt einer solchen Veröffentlichung kritisieren, ein Zeitpunkt, zu dem noch nicht abzusehen ist, wie Fragen einer notwendigen Aufarbeitung in der Sozialpädagogik beantwortet und eine disziplinäre Aufarbeitung umgesetzt werden können. Von daher geht es im Folgenden auch nicht um die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in disziplinären Kontexten an sich. Es geht ausschließlich um die Einladung zu einer Debatte um die Disziplin Sozialer Arbeit, die sowohl in der *neuen praxis* als auch mit Blick auf die *neue praxis* zu führen ist.

Unmittelbarer Anlass ist der Bericht zur Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes vor dem Hintergrund von Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe. Mit ihrem Bericht haben die Hildesheimer Forscher*innen Meike Baader, Nastassia Böttcher, Carolin Ehlke, Carolin Oppermann, Julia Schröder und Wolfgang Schröer einen bedeutsamen Schritt auf dem fraglos notwendig weiter zu beschreitenden Weg der Aufarbeitung systematischer sexueller Übergriffe und Gewalt im Zuge von ›Hilfen‹ der Kinder- und Jugendhilfe unternommen. Dabei haben sie nachgezeichnet und verdeutlicht, wie sexualisierte Gewalt mit vielfältigen Formen von Leid, Entwürdigung, Ausbeutung, Missachtung und Verletzungen von Integrität verbunden ist.

Hatten vorhergehende Studien vor allem die Aufarbeitung der Verfahren des Berliner Landesjugendamtes in den Mittelpunkt gestellt, liegt der Fokus des Endberichts von Meike Baader et al. auf den Verflechtungen mit anderen Institutionen und Akteuren, die ihre institutionellen und wissenschaftlichen Machtpositionen zur Ausbeutung der ihnen ausgelieferten jungen Menschen und zur (sexuellen) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche genutzt haben.

Die Aufmerksamkeit der Analyse gilt zum einen den – auch im strafrechtlichen Sinne – verbrecherischen Taten und Strategien institutionell machtvoller Akteure, die sich unmittelbar an jungen Menschen vergangen und/oder diese systematisch und bewusst in die Obhut anderer Täter sowie in Maßnahmen kanalisiert haben, in denen sie zu Objekten von Übergriffen degradiert wurden. Zum anderen muss die Aufarbeitung ermöglichen, die Perspektive der Betroffenen zu artikulieren.

Darüber hinaus beanspruchen die Autor*innen des Berichts nachzuzeichnen, wie zuständige Einrichtungen und Behörden, die sie begleitenden akademischen Institutionen sowie die wissenschaftliche Community der Sozialpädagogik nicht (nur) gescheitert sind, die Perspektive der betroffenen Menschen ernst und ihr Leiden wahrzunehmen, sondern vielmehr, so ein zentrales Argument des Berichts, die Übergriffe verdeckt, begünstigt, legitimiert und gestützt haben. Um diesen sowie um einen anschließenden Teil der Aufarbeitungsarbeit, in dem die These einer systematischen Verstrickung eines bedeutsamen, sich als emanzipativ verstehenden Strangs der Sexual- und Sozialpädagogik mit pro-pädophilen Positionen vertreten wird, findet sich eine kontroverse Debatte. Diese bezieht sich weniger auf

mehr auf www.verlag-neue-praxis.de

die evidente Tatsache, dass sich im wissenschaftlichen Diskurs Positionen finden, die pädosexuelle Gewalt legitimieren und verharmlosen. Kontrovers rezipiert wird der Bericht mit Blick auf inhaltliche und methodische Fragen sowie den Syllogismus der Schlüsse im Kontext des Versuchs ein – aus Tätern, ›Bystandern‹ und einem weiteren Umfeld von Unterstützer*innen bestehendes – »Netzwerk von Akteur*innen« aufzuschlüsseln, »durch das pädophile Positionen geduldet, gestärkt und legitimiert sowie pädophile Übergriffe in unterschiedlichsten Konstellationen nicht nur geduldet, sondern auch arrangiert und gerechtfertigt« (S. 9) worden seien. Kontrovers diskutiert wird ferner das Argument, die Heimreform stelle »das zeithistorische Narrativ und den zentralen Modus der Verdeckung sexualisierter Gewalt« (S. 85) dar.

Dieses Argument betrifft die Entwicklung der Disziplin im Ganzen. Unabhängig davon, ob und inwiefern man den Analysen des Berichts im Einzelnen folgt, stehen Befunde, Interpretationen und Schlussfolgerungen im Raum, die weitreichende Implikationen für die Soziale Arbeit haben. Dass sich die Disziplin und der Diskurs Sozialer Arbeit damit auseinandersetzen müssen, ist keine Frage. Eine Frage ist jedoch, mit welcher Ernsthaftigkeit, mit welcher sachlichen Strenge und in welcher Form diese Auseinandersetzung geschieht.

Die vorliegende Erklärung ›In eigener Sache‹ formuliert weder Aussagen zur Qualität der Studie noch soll sie als Aufforderung verstanden werden, möglichst rasch möglichst viele Einschätzungen und Positionen zu artikulieren. Es geht darum, die Absicht zu signalisieren, die *neue praxis* als einen Publikationsort zu nutzen, um analytische Reflexionen anzustreben. Dies wird nicht in den nächsten Wochen geschehen, sondern sollte eingebunden sein in den disziplinären Aufarbeitungsprozess, den die Kommission Sozialpädagogik langfristig anstrebt. Ein solcher Prozess braucht Zeit, muss gut vorbereitet sein und disziplinäre Verständigungsprozesse einer kritischen Selbstvergewisserung eröffnen.

Die Argumente, mit denen der Bericht die Soziale Arbeit konfrontiert, lassen sich wie folgt zusammenfassen: Narrative und Normative, die als Kernbestandteile eine neue Pädagogik darstellen sollten, seien »– insbesondere von einigen männlichen Fachvertretern aus der Wissenschaft, der Fachöffentlichkeit und von Behörden – auch zur Verdeckung sexualisierter Gewalt in den vergangenen 50 Jahren inszeniert und gegen kritische Anfragen abgeschirmt« (S. 85) worden. In entsprechenden Arbeiten und Konzeptionen der Heimreform seien »sexualisierte Gewalt und andere Gewaltformen […] fachwissenschaftlich bagatellisiert und mitunter legitimiert« (S. 85) worden.

Bezogen auf einen solchen, Übergriffe und Gewalt legitimierenden Fachdiskurs attestieren die Autor*innen dem pädagogischen Seminar an der Universität Göttingen bzw. der dort von Wissenschaftlern um Klaus Mollenhauer und Hans Thiersch vertretenen ›emanzipatorischen Pädagogik‹ und Sozialpädagogik eine besondere Bedeutung im Zuge der »Setzung von Deutungsmacht in der Heimreform« (S. 85). Diesen Wissenschaftlern sei es, über die gemeinsame Arbeit an Reform-Modellen und vermittels »der Etablierung einer Deutungsmacht, etwa durch Publikationen in einschlägigen pädagogischen Zeitschriften« (S. 85) gelungen, den Diskurs der Sozialpädagogik zu prägen: Sie »publizierten mit ihrer universitären Positionsmacht […] über ihre eigenen Reform-Modelle] und sprechen sich damit selbst die Deutungsmacht zu, zugleich wurden sie so zu einflussreichen Protagonisten der Heimreform« (S. 85).

mehr auf www.verlag-neue-praxis.de

In diesem Zusammenhang habe sich ein »Netzwerk der Heimreform« (S. 86) herausgebildet, das »mit Blick auf die Verharmlosung, Vertuschung, Legitimierung und Verdeckung sexualisierter Gewalt in sozialpädagogischen Kontexten« als »verschwiegenes Täterfeld« (S. 86) beschrieben werden könne, das dazu beigetragen habe, eine Kinder- und Jugendhilfe zu institutionalisieren, »in der sexualisierte Gewalt entweder – wie bei Helmut Kentler – Teil der vorgesehenen Fachpraxis war, fachwissenschaftlich begründet wurde oder in der diese billigend in Kauf genommen wurde« (S. 84).

Mit Blick auf den Versuch »eine neue Idee von Pädagogik« […] »in der (Fach-) Öffentlichkeit zu etablieren« (S. 47) hätten die ›Zitier-Kartelle‹ und »Denkkollektive« dieses »old boys network« (S. 47) sowohl in der Fachpraxis der Kinder- und Jugendhilfe als auch im fachwissenschaftlichen Diskurs der Sozialpädagogik insofern reüssieren können, als die von ihnen gesetzten »Narrative und Normative im Kontext der Heimreform« (S. 86) vielfach aufgegriffene und reproduzierte »reformorientiert-identitätsstiftende Diskurse, Deutungsmuster und Narrative« (S. 48) bereitgestellt hätten. Mit dieser Argumentation reklamieren die Autor*innen des Berichts, dass ihre Aufarbeitung nicht nur Fragen in den Blick nähme, die »einzelne wissenschaftliche Biographien« betreffen, sondern auch »Identitäten […] der Disziplin und bestimmter Fachrichtungen« (S. 47). Es gehe mithin um Deutungsmuster, Diskurse und normative Gewissheiten, die für die Sozial- und Sexualpädagogik insgesamt prägend seien.

Als diesbezüglich besonders bedeutsam heben die Autor*innen des Berichts die »historisch[e] Hypothek der reformpädagogischen Ideologie« hervor, welche »im disziplinären Habitus und im ritualisierten Institutionensystem des tradierten erziehungswissenschaftlichen Wissenschaftshandelns (Lehrstühle, Zeitschriftenredaktionen, Fachverbände) verankert« (S. 47) sei. Die Problematik dieser Hypothek wird vor allem an »inhärenten Ideen des ›pädagogischen Bezugs‹ bzw. der pädagogischen Beziehungen und den damit zusammenhängenden Narrativen« (S. 47) expliziert.

Unabhängig von der Frage, ob die Dominanz dieser Ideologie so ausgeprägt ist, dass von einem Unterbinden der Kritik an der Idee des ›pädagogischen Bezugs‹ oder einer Erörterung des Machtgefälles im Erwachsenen-Kind-Verhältnis gesprochen werden kann, kann den Autor*innen gefolgt werden, wenn sie problematisieren, dass idealisierende – und patriarchale – Deutungen dieses ›pädagogischen Bezugs‹ geeignet sind, um kritische Befragungen von Nähe-Distanz-Verhältnissen sowie von Asymmetrien und Macht- und Dominanzrelationen zu übergehen. Dass solche Deutungen mit der Tendenz einhergehen, institutionelle und organisationale Muster und Machtdimensionen auszublenden, kann als ebenso evident gelten wie die Missbrauchsanfälligkeit eines starken Fokus auf einen persönlichen pädagogischen Bezug.

Autor*innen, die Positionen vertreten (haben), die dazu geeignet sind, sexuelle Übergriffe auf Kinder zu verharmlosen oder zu legitimieren, haben sich aber auch auf weitere, im Bericht nicht erörterte Konzepte und Theorietraditionen bezogen, die (auch) im Diskurs Sozialer Arbeit relevant sind. Hierzu gehören u.a. der labeling approach, die Diskurstheorie im Anschluss an Michel Foucault und die Psychoanalyse, aber auch (weitere) gerechtigkeits-, gesellschafts- und bedürfnistheoretische Überlegungen und selbst die Kinderrechte. Mit dem Hinweis darauf, dass sich einschlägige Texte auf entsprechende Theoriefragmente und Konzepte beziehen, geht selbstverständlich die Frage einher, ob und wie diese und weitere Theorien,

mehr auf www.verlag-neue-praxis.de

Ansätze und Konzepte zur Legitimation sexualisierter Gewalt instrumentalisiert bzw. in unzulässigerweise verkehrt werden, ob sie selbst entsprechende ›weiße Flecken‹ aufweisen oder entsprechende Deutungen inhärent nahelegen.

Die im Bericht aufgeworfene Frage, inwiefern von ›einer ›Täterdisziplin‹ gesprochen werden kann, weil sie tatsächlich oder vermeintlich »unhinterfragbare Narrative und Normative« (S. 86) setzt, ist eine überaus komplexe Frage, die sich auch, aber nicht nur für den Kontext der Heimreform stellen lässt. Es wäre an dieser Stelle verfrüht diese Frage zu beantworten, aber die Soziale Arbeit wird kaum umhinkommen, sich mit dieser Frage bzw. diesem Fragenkomplex auseinanderzusetzen. Nicht nur mit Blick auf den Bericht und auch unabhängig von der Frage sexualisierter Gewalt, gehört die (Sozial-)Pädagogik prinzipiell nicht zu den Disziplinen, die es sich erlauben können, sich Fragen, die in der neueren Wissens- und Erkenntnistheorie unter der Überschrift der *epistemischen Verantwortlichkeit* verhandelt werden, nicht zu stellen.

Zwar ist die *neue praxis* weder eine Disziplin noch eine wissenschaftliche Organisation, sondern ein ›Publikationsorgan‹, aber dass Publikationsorgane im Feld der Sozialen Arbeit für den Versuch, die im Kontext der Heimreform entwickelten neuen Ideen von Pädagogik im wissenschaftlichen Diskurs zu verankern bedeutsam waren, dürfte ebenso wenig strittig sein wie der Umstand, dass die mit der Heimreform assoziierten Ideen erhebliche Resonanz sowohl in der sich als erziehungswissenschaftliche Fachrichtung konsolidierenden Sozialpädagogik als auch in der Wissenschaft Soziale Arbeit gefunden haben. Die auch im Bericht selbst mehrfach explizit genannte »einschlägig[e] sozialpädagogisch[e] Zeitschrift neue praxis« (S. 26) ist auch insofern einschlägig, wie sie von Beginn an – schon ihr Name legt das nahe – gegenüber Ideen einer *neuen Praxis* und Narrativen einer sozialwissenschaftlich fundierten emanzipatorischen Pädagogik offen war und ist.

Die Schwierigkeit sich systematisch und differenziert mit den im Diskurs der Sozialen Arbeit endemischen Ideen und Narrativen auseinanderzusetzen, wird durch den Bericht selbst verdeutlicht. So stellen die Autor*innen des Berichts beispielsweise zum einen klar, dass die »Aufarbeitung die Heimreform in vielen Aspekten nicht in der Bedeutung für die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt bewertet und pauschal in Frage stellen möchte« (S. 48). Gleichzeitig kritisieren sie Aufforderungen, wie z.B. die, sich jener »Errungenschaften und errungenen Prinzipien [zu] vergewissern«, die sich im Zuge der Reformen seit Mitte der 1960er-Jahre »für eine Soziale Arbeit herausgebildet haben«, als ein unangemessenes »Festhalten am ›Guten‹ der Heimreform« (S. 48).

Die Disziplin und ihre Publikationsorgane täten gut daran, sich nicht nur mit den einzelnen Befunden, Argumentationen und Schlussfolgerungen des Berichts selbst auseinanderzusetzen, sondern den Bericht auch als einen wesentlichen Anlass und als eine notwendige Aufforderung zur Prüfung und Befragung von Grundprämissen und theoretisch-praktischen Deutungs- und Bezugsrahmen der Sozialen Arbeit – und zumal einer sich als einigermaßen progressiv verstehenden Sozialpädagogik – zu deuten. Es wäre ein Gewinn, dieser Aufforderung systematisch, akribisch und in einem möglichst sachlichen Fachdiskurs nachzukommen – unabhängig davon, ob man die Position der Aufarbeitung teilt, dass »nicht nur der Täter selbst, sondern auch das systemische und ideologische Umfeld für die Tatfolgen zur Verantwortung gezogen werden sollten/müssen« (S. 45).

mehr auf www.verlag-neue-praxis.de

Dabei wird nicht ausreichen, Versäumnisse und Verfehlungen einzelner Wissenschaftler*innen oder Naivitäten und Blindheiten in fachlichen Diskursen und Konzepten zu erörtern. Die Soziale Arbeit und ihr (publizierter) Diskurs selbst sind Gegenstand dieser Debatte .

Die Notwendigkeit einer kritischen Prüfung der Prämissen fachwissenschaftlicher Texte und Positionen gilt an allererster Stelle mit Blick auf die Schädigungen und das Leid, das Soziale Arbeit den Betroffenen zufügen kann und zufügt. Zumindest sekundär besteht aber auch eine disziplin- und professions- sowie gesellschaftspolitische Notwendigkeit. Dabei geht es zum einen um eine Praxis, die ihr Selbstverständnis (zumindest teilweise) auf den fachwissenschaftlichen Narrativen und Normativen aufgebaut hat. Es ist für eine Disziplin nicht verantwortbar, ›ihrer‹ Profession zu signalisieren, vorläufig nicht bereit oder nicht in der Lage zu sein, zu klären, ob und inwiefern sie ihr professionelles Selbstverständnis auf den Ideologemen und Verdeckungskategorien einer Täterdisziplin aufbaut. Unabhängig von den Intentionen der Autor*innen sind zum anderen die Befunde und Interpretationen der Aufarbeitungsberichte von christlich-fundamentalistischen und LSBTIQ*-feindlichen Gruppen (vom sog. ›Institut für Ethik und Werte‹ bis hin zur ›Demo für Alle‹) sowie weiteren Akteur*innen und Organen aus dem Umfeld des autoritären und national-chauvinistischen Lagers aufgegriffen und insbesondere gegen sexualpädagogische Programme in Stellung gebracht worden. Vor diesem Hintergrund gilt, die professions- und disziplinpolitische Notwendigkeit einer kritischen Befragung der Legitimationen, Deutungen, Gewissheiten bzw. der Narrative und Normative der gegenwärtigen Sozial- und Sexualpädagogik nicht um den Schutz von Institutionen oder disziplinären Glaubensgewissheiten vor die Bedürfnisse und Interessen der betroffenen Adressat*innen zu stellen, sondern weil es mehr als zweifelhaft ist, ob den Interessen und Bedürfnissen sowie dem Schutz der persönlichen, körperlichen und auch sexuellen Integrität der Betroffenen durch eine wahlweise fachwissenschaftlich sprachlose oder autoritäre und regressive Pädagogik (bzw. Soziale Arbeit) gedient wäre.

Dem Bericht ist zuzustimmen, wenn die hohe Bedeutung der Aufarbeitung von Publikationsorganen als Verantwortungsträger eingefordert wird. Dass die *neue praxis* Diskurse und Narrative produziert und reproduziert, ist unstrittig. Es gilt aufzuarbeiten, *welche* Diskurse und Narrative (re)produziert *worden sind* und es gilt, eine kritische Debatte über die Diskurse und Narrative zu führen, die die Soziale Arbeit *gegenwärtig (re)produziert* – auch im Kontext von Aufarbeitungen selbst.

Karin Böllert & Holger Ziegler

mehr auf www.verlag-neue-praxis.de

Gunther Graßhoff/Florian Hinken/Ita Räpke

Sozialpädagogische Familienhilfe aus Kindersicht

Eine ethnografische Studie zur Aneignung und zum Erleben der ambulanten Erziehungshilfe

1 Einleitung

Adressierungen der SPFH

Dass die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) eine vorrangig elternzentrierte Erziehungshilfe ist, ergibt sich allein schon aus der rechtlichen Normierung. Auch wenn die Familie mit dem Hilfeformat adressiert ist, berühren doch im § 31 SGB VIII aufgeführte Thematiken – die lediglich als grobe Konturierung und nicht als abschließende Aufzählung einzuordnen sind (vgl. Frings/Kunkel, 2018) – vorrangig die Eltern. Gleichzeitig ist mit der Hilfe auch ein alltagsinvasiver Eingriff in die Lebenswelt der jungen Menschen verbunden. Sollen Sorgen und Verunsicherungen bei Kindern allerdings minimiert werden – und das ist gemeinhin sicherlich fachlicher Anspruch –, ist ein umfassender Einbezug derer obligatorisch (vgl. Rätz/Biere/Reichmann/Krause, 2021). Nicht alle Themen müssen (oder sollten) gleichsam mit allen Familienmitgliedern bearbeitet werden, aber Kinder müssen verstehen (und ganz sicher dabei unterstützt werden), warum diese in der Regel fremde Person temporärer Bestandteil der familiären Alltäglichkeit ist. Nur so kann die notwendige Transparenz hergestellt werden.

In der Entwicklung der SPFH wird deutlich, dass diese Erziehungshilfe als niedrigschwellige Hilfe in sehr unterschiedlichen Fallkonstitutionen bewilligt wird (vgl. Helmig, 2016). Christian Schrapper hat die SPFH aus diesem Grund in Vorträgen auch als »Breitbandantibiotikum« der Erziehungshilfe beschrieben. Offenheit und Niedrigschwelligkeit als Kennzeichen gehen daher einher mit einer vagen konzeptionellen Klammer, was den Kern dieser Erziehungshilfe darstellen kann. Dies ist auch eine Herausforderung für die Analyse dieser Hilfe, denn die Ziele sind unterschiedlich und zum Teil auch sehr offen. Das Hilfeformat ist in seiner Ausgestaltung – wie oben bereits skizziert – so konzeptioniert, dass es an erster Stelle die Eltern als Nutzer:innen adressiert. In der Studie »Kinderblick auf ambulante Hilfen« (KiBaH) bilden hingegen explizit die Rekonstruktionen von Aneignung und des Erlebens der SPFH aus Sicht der jungen Menschen den Forschungsgegenstand. Ziel ist die systematische Erschließung der Hilfen in der subjektiven Aneignung der »jungen Nutzer:innen« mit dem Schwerpunkt auf Beziehungen, soziale Unterstützung und persönliche Rechte. Es wird gerade im Feld der ambulanten Erziehungshilfe von einem Desiderat in der Nutzer:innenforschung ausgegangen. Junge Menschen kommen selbst kaum zu Wort. Die Studie ist ausdrücklich nicht als Wirkungsstudie im Sinne eines Legitimationsnachweises ambu-

mehr auf www.verlag-neue-praxis.de

Liane Pluto/Eric van Santen/Maren Zschach/Joachim Langner/ Sally Hohnstein

Auseinandersetzung mit Extremismus in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Stellenwert, Beratungsnachfrage sowie -angebot und struktureller Rahmen

1 Einleitung und Fragestellung

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist wie andere Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) in ihrem Arbeitsalltag immer wieder mit dem Thema Extremismus konfrontiert. Hierbei handelt es sich keineswegs um eine Entwicklung der letzten Zeit. Vor diesem Hintergrund untersuchen wir in unserem Beitrag, wie Einrichtungen der OKJA in Deutschland mit Fragen um Rechtsextremismus und islamistischen Extremismus konfrontiert sind und inwieweit sie sich die Bearbeitung dieser Problemlagen zu eigen machen.[1] Dazu soll auf die OKJA und ihren Handlungsauftrag sowie ihre Bezüge zum Extremismus – auch unter Berücksichtigung aktueller empirischer Forschungsarbeiten – eingegangen werden. Anschließend werden, basierend auf einer bundesweiten quantitativen Befragung zu Leistungen und Strukturen von Einrichtungen der OKJA, empirische Erkenntnisse zum Verhältnis von Extremismusprävention und OKJA vorgestellt. Konkret wird analysiert, welchen Stellenwert Einrichtungen der OKJA der Auseinandersetzung mit Extremismus beimessen, inwiefern sie über das hierfür notwendige Wissen verfügen und wie sie den Bedarf nach Beratung zu Fragen um Rechtsextremismus und islamistischen Extremismus seitens der Jugendlichen bewerten, die ihre Einrichtungen aufsuchen. Besondere Berücksichtigung finden Rahmenbedingungen, die darlegen, inwiefern z. B. nachgefragte, angebotene oder zukünftig angestrebte Beratung in Zusammenhang mit Größe, Trägerschaft, geografischer Lage oder personeller Ausstattung der Einrichtung der OKJA stehen.

Konfrontation der OKJA im Alltag auch mit Extremismus

Ausgangspunkt der Auseinandersetzung mit Extremismus waren u. a. ein neuer jugendkultureller Rechtsextremismus in den 1990er Jahren (vgl. Greuel, 2022: 299; vgl. Lynen von Berg, 2005: 468) und islamistisch extremistische Jugendliche insbesondere in den 2010er Jahren (vgl. Schau et al., 2017). Für diese Problemlagen suchten Angebote der Jugendarbeit ebenso Antworten und Umgangsweisen, wie Akteure aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft oder Zivilgesellschaft. Eine Berücksichtigung von Extremismusprävention in der Jugendarbeit erfolgte bereits in den späten 1980er und 1990er Jahren, initiiert durch die damalige Fachdebatte um die

1 Dieser Beitrag ist am Deutschen Jugendinstitut in Kooperation der Projekte »Jugendhilfe und Sozialer Wandel« und der »Arbeits- und Forschungsstelle Demokratieförderung und Extremismusprävention« entstanden. Letztere wird im Rahmen des Bundesprogramms »Demokratie leben!« (2020–2024) vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor:innen die Verantwortung.

mehr auf www.verlag-neue-praxis.de

Bettina Staudenmeyer/Susanne Dern

Förder-Labyrinth mit (zu) engen Rahmenbedingungen?

Wie queere Themen im Übergangssystem zwischen Schule und Beruf vorkommen und wie sie verankert werden könnten

1 Hintergrund

Das Forschungsprojekt »(Un)angepasst«[1] hat sich mit Vielfalt von Geschlecht und sexueller Orientierung im Übergangssystem zwischen Schule und Beruf beschäftigt. Warum ist dieses Thema relevant? Und welchen Blick haben wir als Forschende auf das Hilfesystem und auf queere Lebensweisen?

Die Gesellschaft in Deutschland im 21. Jahrhundert ist nach wie vor von Heteronormativität geprägt. Trotz zunehmender Sichtbarwerdung und gesellschaftlicher Anerkennung von queeren Menschen[2] in den letzten Jahrzehnten gelten Heterosexualität, Cis-Geschlechtlichkeit und Zweigeschlechtlichkeit als weitestgehend unhinterfragte Normalität. Die Tatsache, dass Coming Outs als lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, nicht-binär oder inter* noch immer eine Notwendigkeit sind, um »sozial verständlich bzw. lesbar zu werden« (Kleiner, 2015: 36), verweist auf die bestehende Heteronormativität der Gesellschaft. Erwachsene ziehen ihre Kinder groß in der Annahme, sie identifizierten sich mit dem bei Geburt zugeordneten Geschlecht und würden später »das andere« Geschlecht begehren. In zahlreichen expliziten und impliziten Anrufungen wird ›angedroht‹, dass Abweichungen davon sanktioniert werden. Gesellschaftliche Anerkennung für queere Menschen gibt es insbesondere für diejenigen, die trotz Abweichung von der »Hetero-Normalität« möglichst nah an eben diesen heteronormativen Idealen leben (vgl. Bitzan/Schirmer, 2023: 21 f.). Das zeigt sich beispielsweise an der Anerkennung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, welche 2017 erfolgte, während die rechtliche Angleichung für nicht-eheliche Paare im Abstammungsrecht oder für Elternkonstellationen mit mehr als zwei Personen 2023 zwar angekündigt, aber noch nicht umgesetzt ist. Zudem ist die zunehmende Anerkennung queerer Menschen neoliberal gerahmt, was queeren Menschen ein hohes Maß an Selbstverantwortung dafür zuschreibt,

Unhinterfragte Normalität

1 Das Projekt »(Un-)angepasst« war an der Hochschule Fulda bei Prof. Dr. Susanne Dern angesiedelt und wurde von Bettina Staudenmeyer von 2018 bis 2020 durchgeführt. Es war assoziiert mit dem Projekt »BiJuSaar« an der HTW Saar (Zöller/Hust, 2023), das eine ähnliche Fragestellung verfolgte. Außerdem ist eine Dissertation aus dem Projekt hervorgegangen, die die Perspektive junger LSBT*-Personen im Übergangssystem in den Blick nimmt (Brück, 2023). Weitere assoziierte Wissenschaftler*innen waren Utan Schirmer (HS Alice Salomon), Maria Bitzan (Forschungsinstitut tifs und HS Esslingen) und Thomas Nestler (HS Fulda).

2 Queere Menschen wird hier als eine Kurzform für schwule, lesbische, bisexuelle, trans, intergeschlechtliche und weitere Personen verwendet, die nicht den Normen von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit entsprechen.

mehr auf www.verlag-neue-praxis.de

Hendrik Trescher

Einrichtungen während der Corona-Pandemie

Restriktionen und irritierte Routinen als Chance für Veränderung?

1 Hinführung

Die Corona-Pandemie, die drei Jahre lang das gesellschaftliche Leben in seinen Grundzügen veränderte und unseren Alltag in fast allen Bereichen einschränkte, ist einem endemischen Geschehen gewichen und damit aus den Schlagzeilen verschwunden. Doch ist die Aufhebung der Einschränkungen im öffentlichen und privaten Leben wirklich mit einer »Rückkehr zum Normalbetrieb« gleichzusetzen? Aus erziehungswissenschaftlicher Sicht wünschenswert scheint nun eine in die Breite gehende Analyse von Auswirkungen der Corona-Pandemie im Hinblick auf in diesem Kontext ergriffenen Maßnahmen, die die Lebensbedingungen für Menschen in institutionalisierten pädagogischen und pflegenden Betreuungszusammenhängen und deren betreuende Fachkräfte stark veränderten. Menschen, die ihren Alltag oder einen Großteil dessen in – und abhängig von – einer (pädagogischen) Einrichtung verbringen, sind durch asymmetrische interpersonelle Beziehungen und institutionelle Strukturen besonders betroffen von den Vorgaben, die die jeweilige Institution als interne Struktur und Rahmen vorgibt (Schmidhuber, 2020: 273). Insbesondere sind in diesem Zusammenhang die gemeinsamen Merkmale der Beschränkung des sozialen Verkehrs nach außen und der Einschränkung der Freizügigkeit zu nennen (Goffman, 1973/2018: 15 f.). Innerhalb solcher Institutionen werden als große Gruppe die sogenannten ›Insass*innen‹ gemanagt, deren Lebensbereiche (wie Arbeit, Freizeit, etc.) anders als in der Mehrheitsgesellschaft nicht getrennt werden und dabei insgesamt der Autorität und der bürokratischen Verwaltung der Einrichtung unterliegen (ebd. 17 f.). So existieren beispielsweise in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe (vgl. Börner, 2023; Trescher, 2015; 2017a; 2017b; 2018a) und für Menschen mit demenzieller Erkrankung (vgl. Trescher, 2013) in der Regel nur überschaubare persönliche Gestaltungsräume für Freizeit, Wahl der Sozialkontakte oder autonome Mobilität (Freizügigkeit) für die Bewohner*innen – alles Einschränkungen, die während der Corona-Pandemie plötzlich auch von der Mehrheitsgesellschaft im negativen Sinne erfahren wurden (vgl. z.B. Ganesan et al., 2021; Panchal et al., 2021). Was geschah nun während der als krisenhaft erlebten Pandemie in Einrichtungen, die im Normalbetrieb schon begrenzte Besuchs- oder Ausgehzeiten, stark vorstrukturierte Tagesabläufe und beschränkte Gestaltung von freier Zeit als Routinen innerhalb ihrer Strukturlogik etabliert hatten?

Beschränkung des sozialen Verkehrs und Einschränkung der Freizügigkeit

Der vorliegende Beitrag knüpft an Publikationen von Trescher/Nothbaum (2021 und 2022, aus der Studie »Institutionalisierte Lebensbedingungen in Zeiten von Corona«) an, deren Ergebnisse sich auf die Lebensbedingungen in Wohnheimen für Menschen mit Behinderung während der Corona-Pandemie konzentrierten. Im Zuge der Studie wurden Daten in weiteren unterschiedlichen Einrichtungen zum Zweck der Kontrastierung erhoben: einer forensischen Psychiatrie, einer Justizvollzugsanstalt und einer Jugendarrestanstalt, also Einrichtungen, die ebenfalls die klassischen Merkmale einer ›Totalen Institution‹ (vgl. Goffman, 1973/2018) aufweisen; einer Wohngruppe

mehr auf www.verlag-neue-praxis.de

Joachim Weber

Klugheit und Soziale Arbeit

Es war im Sommer 2020, mitten in der Pandemie, vor allem aber mitten in der Ära der sogenannten konsequenten Abschiebepolitik unter Innenminister Seehofer, dass im Landkreis Südliche Weinstraße in der Pfalz unter einem rechtspopulistisch agierenden Landrat ein Pakistaner, der bis dahin 15 Jahre und damit mehr als die Hälfte seines Lebens auf der Flucht war, kurz vor der Abschiebung stand. Alle juristischen Register waren gezogen, alle politischen Kontakte ausgereizt, selbst die Härtefallkommission in Rheinland-Pfalz hatte den Antrag auf Bleiberecht negativ beschieden, obwohl dem Mann bei Rückführung ziemlich sicher der Tod bevorstand. Er hatte mit seinem Konfessionswechsel die so bezeichnete Familienehre verletzt, so dass ihm der Ehrenmord drohte in einem Land, in dem Menschen nur als Angehörige einer Familie überleben können. Sein letzter Anker war ein kleiner Arbeitskreis für Flüchtlinge in dem Ort an der Weinstraße, in dem er untergebracht war, unter deren Mitglieder sich Ratlosigkeit bis zur Verzweiflung breitmachte. Mittlerweile sorgten sie sich um seine psychische Gesundheit, mussten ihn immer wieder zur Aufnahme in die zuständige Psychiatrie begleiten. Die Rettung kam durch einen erneuten zufälligen Kontakt zur Härtefallkommission. Eines ihrer Mitglieder entschied, den Fall noch einmal dort einzubringen. Beim zweiten Anlauf erhielt er Bleiberecht und lebt und arbeitet seitdem in der Pfalz (Weber, 2021c).

Zufall und Soziale Arbeit

Es gibt es kein fachliches Wissen, das um diesen Ausweg hätte wissen können im Alltag der Arbeit mit Geflüchteten. Die Möglichkeit, das Wagnis, einen Fall zum zweiten Mal in die Härtefallkommission einzubringen, war viel zu entlegen. Deshalb liegt es nahe, den Ausweg als Zufall zu erklären. Doch meist kennzeichnen wir mit dem Begriff Zufall Situationen, die wir nicht planen können und auf die wir deshalb keinen Einfluss haben, aus denen man deshalb auch nichts lernen kann. Genau besehen basieren viele sozialpädagogische[1] Ausweggeschichten auf solchen Zufällen. Durch Zufall kommt ein Jugendlicher, der sich komplett in die virtuelle Welt zurückgezogen hat, in Kontakt mit einem Interesse, aus dem ein Hobby wird, das mehr und mehr zum Ausweg wird aus dem depressiven Rückzug, durch Zufall gerät die chronisch Kranke nach einer Behandlungsodyssee an eine Therapeutin, die diejenigen Behandlungsmöglichkeiten entdeckt, die in diesem Fall helfen. Die Beispiele ließen sich mühelos erweitern.

Fälle können sich drehen, aber sie wenden sich oftmals nicht durch professionelles methodisches Handeln, sondern durch zufällige Gelegenheiten, die allerdings eigens entdeckt und genutzt werden müssen. Und hier zeigt sich dann auch die Rückseite solcher Zufälle: Sie entziehen sich zwar unserer Planung und damit unserer Kontrolle, geschehen aber dennoch nicht ohne unser Zutun. Sie bedürfen

1 Nach langjähriger Auflösung der Differenz von Sozialpädagogik und Sozialarbeit in dem Begriff der Sozialen Arbeit wird in jüngerer Zeit wieder verstärkt institutionell unterschieden in universitäre Sozialpädagogik und Soziale Arbeit an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Diese Distinktion wird im vorliegenden Beitrag nicht geteilt, so dass in der Regel substantivisch von Sozialer Arbeit, adjektivisch von sozialpädagogisch gesprochen wird.

mehr auf www.verlag-neue-praxis.de

Sieben gute Gründe, jetzt bei uns Mitglied zu werden.

- Netzwerk aus Kolleg*innen
- Rechtsschutzversicherung
- Streikteilnahme & Streikgeld
- Vergünstigte Fortbildungen
- Politische Lobbyarbeit
- 4x jährlich Fachzeitschrift
- Aktive Teilnahme im DBSH

Mehr als 6.000 Kolleg*innen engagieren sich heute schon im Berufsverband für die Soziale Arbeit in Deutschland.

www.dbsh.de/mitglied-werden

www.dbsh.de
@dbshbund
/dbshbund

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.

DBSH

mehr auf www.verlag-neue-praxis.de

In den nächsten Heften u. a.

- Akteur:innen in Zerrissenheit – professionelles Handeln Sozialarbeitender im Krankenhaus (nicht nur) unter Krisenbedingungen der COVID-19 Pandemie

- „Ich hab‘ gefragt, ob sie das lesen kann, das war eigentlich schon fast ne rhetorische Frage und dann hat sie aber nein gesagt“ – Gründe für das Scheitern einer (immersiven) Videoberatung und was wir daraus lernen können

- Situierte Kasuistik als Heuristik (I). Ein Beitrag zur Forschungsdebatte um narrative Praktiken in der Sozialen Arbeit (Teil I)

mehr auf www.verlag-neue-praxis.de